



Der Ortolan (*Emberiza hortulana*) und die Nutzung von Windenergie im Landkreis Uelzen

ARTENSTECKBRIEF

dt.: Ortolan, Gartenammer

en.: Ortolan Bunting

wissenschaftl.: *Emberiza hortulana*

Kennzeichen

Mittelgroß, schlanke Ammer, Schnabel recht lang, beigerosa. In allen Kleidern deutlich gelblich weißer Augering, kräftig dunkel gestreifter, graubrauner Mantel, dunkler Kinnstreif auf hellgelbem Grund (SVENSSON et al. 2015).

Gesang

Ruft metallisch, fast zweisilbig „*lie-e*“, auch etwas holprig, aus der Entfernung fast klickend „*tju*“, beide Rufe abwechselnd mit 2s Abstand geäußert. Gesang wird meist exponiert von einer Singwarte (s. Kap. Lebensraum und Lebensweise) aus vorgetragen. Äußert sich als klare Strophe mit typisch klingendem Klang und wiederholenden Silben, die nach einer halben Strophe gewechselt werden, teils wie Echo klingend, wie „*srü-srü-srü-drü-drü-drü*“ oder „*sia-sia drü-drü*“ (SVENSSON et al. 2015).

Verbreitung

Westpaläarktisches Brutareal: weite Teile Europas von Spanien über den Ural bis nach Zentralasien. In Nordeuropa erreicht das Brutvorkommen Lappland und das Weiße Meer, im Süden Kleinasien und den Iran (GEDEON et al. 2014).

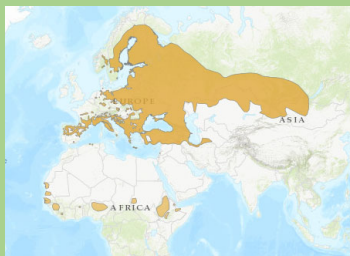


Abb. 2 Globales Verbreitungsgebiet des Ortolans (IUCN 2016, verändert).

Bestand

Global	8 – bis 18 Mio. ♂ (IUCN 2016)
Europa	5,2 - 16 Mio. BP (BIRDLIFE INTERNATIONAL 2004)
Deutschland	10.500-16.000 BP (GEDEON et al. 2014)
Niedersachsen	1.400 BP (NLWKN 2011)

Lebensraum und Lebensweise

In Niedersachsen werden in erster Linie kontinental geprägte Bereiche mit Jahresniederschlägen < 650 mm und hier (Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Einleitung

Niedersachsen liegt am westlichen Rand der geschlossenen Verbreitung des Ortolans (*Emberiza hortulana*) (s. Abb. 2). Der Bestand wird für ganz Niedersachsen auf 1.400 BP geschätzt (NLWKN 2011). Dies entspricht rd. 15% der bundesweiten Population (10.500-16.000 BP, GEDEON et al. 2014). Weltweit beziffert die IUCN (2016) den Bestand mit 8.000.000 bis 17.999. 999 Männchen.

Die niedersächsischen Verbreitungsschwerpunkte befinden sich v.a. in den Naturräumen der Lüneburger Heide und des Wendlands (s. Abb. 1). Eine weitere Verbreitungsisel stellt die Ems-Hunte-Geest im LK Diepholz und im LK Nienburg dar (NLWKN 2011).

Weltweit nehmen die Bestände des Ortolans ab (IUCN 2016). Laut dem aktuellen Bericht des EUROPEAN BIRD CENSUS COUNCIL (EBCC 2018) wird auch für die europäische Population langfristig ein moderater Populationsrückgang prognostiziert. Auch in Deutschland zeigen die Bestände seit 1960 eine anhaltende Bestandsabnahme (DEUTSCH 2007). Entsprechend der anhaltenden Populationsabnahme wird die Art national als gefährdet bzw. stark gefährdet geführt. Global gesehen liegt allerdings aufgrund der weiträumigen Verbreitung keine Gefährdung vor (s. Tab. 1).

Tab. 1 Schutzstatus des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in Deutschland

Artenschutzrechtlicher Schutzstatus	Streng geschützte Art gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG
Status gemäß Vogelschutzrichtlinie	VRL-Anh.I (Art des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie)
Rote Liste Deutschland (2015)	gefährdet (3)
Rote Liste Niedersachsen (2015)	stark gefährdet (2)
IUCN Redlist	Least Concern

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Bestandsrückgänge sowie dem Verbreitungsschwerpunkt der Art obliegt dem LK Uelzen eine besondere Verantwortung zum langfristigen Erhalt der Population.

Anlass

Im LK Uelzen sind aktuell verschiedene Infrastrukturvorhaben im Außenbereich geplant. So können Windenergieanlagen mit dem rechtskräftigen RROP 2019 in den vorgesehenen Vorranggebieten realisiert werden (LK UELZEN 2019). Im RROP wird hinsichtlich des Ortolans auf das nachgeordnete Genehmigungsverfahren verwiesen (LK UELZEN 2019). Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Art im überwiegenden Teil der ausgewiesenen

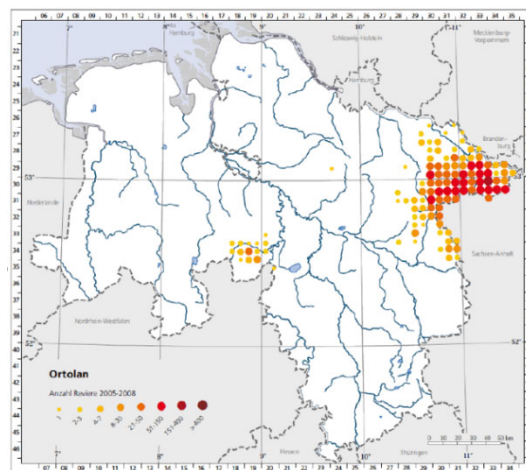


Abb. 1 Vorkommen und Verbreitung des Ortolans in Niedersachsen im Jahr 2005 – 2008 (KRÜGER et al. 2014, verändert)

Vorranggebiete (bzw. im Umfeld derer) erfasst wird, zumal diese bevorzugt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgewiesen wurden, welche die Hauptlebensstätten des Ortolans darstellen.

In diesem Zusammenhang soll der Frage nachgegangen werden inwiefern bzw. wie die Art in der Planung von Windenergie berücksichtigt werden soll. Dazu soll zunächst aufgezeigt werden wie der LK Uelzen seiner besonderen Verantwortung für die Art bereits nachkommt.

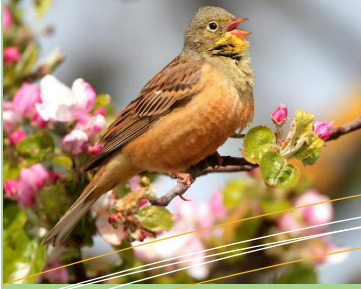
Ortolanschutz im Landkreis Uelzen

Im Landkreis Uelzen gibt es drei Natura-2000-Gebiete, welche den Ortolan als explizites Erhaltungsziel listen. Namentlich handelt es sich hierbei um nachstehende Vogelschutzgebiete:

- EU-Vogelschutzgebiet (Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich (V 25) mit 1.829,00 ha
- EU-Vogelschutzgebiet Drawehn) (V 26) mit 7.018,00 ha
- EU-Vogelschutzgebiet Schweimker Moor und Lüderbruch (V 33) mit 844,30 ha

Damit beläuft sich die Schutzkulisse auf 9.691,3 ha. Diese Gebiete wurden im RROP beim Plankonzept zur Steuerung der Windenergienutzung als weiche Tabuzone mit einem 200 m Puffer bedacht und darüber hinaus als Vorranggebiete Natur und Landschaft festgelegt. Somit werden auf Ebene der Regionalplanung durch den Plangeber jene Flächen zur Nutzung von Windenergie ausgeschlossen, welche dem Natura-2000-Gebietschutz genießen. In den Nachbarkreisen gibt es weitere Natura-2000-Gebiete für den Schutz der Art (s. Abb. 3).





besonders trocken-warme Standorte auf leichten, wasserzugiigen Sandböden besiedelt. Präferiert werden kleinstrukturierte Landschaften mit vorhandenen Saumstrukturen. Als besonders wichtiges Lebensraumelement sind geeignete Baumreihen, Einzelbäume oder lichte Waldränder zu nennen, die als Singwarte genutzt werden. Hier sind insbesondere Eichen, z.T. auch Birken, bevorzugte Laubbaumarten. Der Neststandort befindet sich überwiegend in einem Umkreis von rd. 300 m um die Singwarte. Dabei neigt die Art zur Bildung von Singgemeinschaften bzw. Brutgemeinschaften, mit in räumlich in Zusammenhang stehenden Revieren. So sind geeignete Habitatstrukturen, wie Kreuzungspunkte von Baumreihen oder kleine Feldgehölze, förderlich zur Bildung von Sing- und Brutgemeinschaften (NLWKN 2011).

Brutbiologie

Nestanlage durch ♀ in lichten Getreidefeldern (v.a. Roggen und Wintergerste) und Hackfrüchtekulturen (v.a. Erbsen, Kartoffeln), welche an eine prominente Singwarte angebunden sein müssen (s. oben). Grünland hingegen wird nur sehr spärlich bis gar nicht zur Brut genutzt (LANG et al. 1990, LENTNER 1994). Der konkrete Standort des Brutplatz wechselt jährlich in Abhängigkeit der Anbaufrucht, wobei eine ausgeprägte Brutortstreuung nachgewiesen werden konnte (NLWKN 2011). Eine Jahresbrut (vereinzelte kommt es zu Nachgelegen); Gelege 3 – 6 Eier, Brutdauer 11 – 12 Tage, Nestlingsdauer: 8 – 10 Tage, nach rd. 14 Tagen flügge (SÜDBECK et al. 2005).

Nahrung

Vorwiegend Samen und Getreide, im Sommer viele größere Insekten (SINGER 2017).

Zugverhalten

Als Fernstreckenzieher verbringt der Ortolan den Winter in der nördlichen Sub Sahara. Für Individuen aus dem benachbarten Landkreis Lüchow-Dannenberg wurde eine Region im Grenzgebiet zwischen Sierra Leone, Guinea und Liberia als Überwinterungsgebiet ermittelt (AVIFAUNISTISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT LÜCHOW-DANNENBERG 2016).

Jahresphänologie

Heimzug Anfang/Mitte April bis Ende Mai; Hauptdurchzug Ende April bis Mitte Mai; ♂ erscheinen bis >1 Woche früher als ♀; größte Gesangsaktivität Mitte Mai bis Ende Mai; Legebeginn selten vor Mitte Mai, Maximum Mitte Mai bis Ende Mai; flügge Junge ab Anfang Juni bis Anfang August; Abzug aus dem Brutgebiet ab Mitte August, Maximum Anfang September bis Mitte September, letzte Durchzügler Anfang Oktober (SÜDBECK et al. 2005).

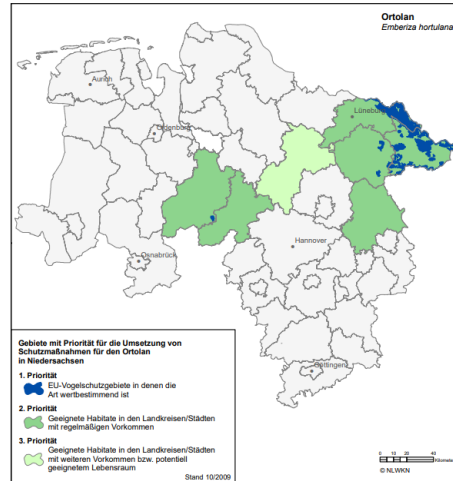


Abb. 3 Gebiete mit Priorität für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Ortolan (NLWKN 2011, verändert).

Neben diesen europarechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten können Fördergelder (960 Euro / ha) im Rahmen der Fördermaßnahme BS5 „Mehrjährige Schonstreifen für den Ortolan“ bei Maßnahmenumsetzung beantragt werden (NLWKN 2016). Durch die Förderung soll erreicht werden, dass Brutmöglichkeiten als Grundlage für die Vermehrung der Art vorhanden sind. Der Ortolanschutz wird somit über die vorgenannte Schutzgebietskulisse hinaus verwirklicht. Um die Schutzmaßnahmen im Bereich der bewirtschafteten Flächen weiter zu spezifizieren hält die Handlungsempfehlung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, mit der s.g. PIK-O (Produktionsintegrierte Kompensation Ortolan) ein weiteres naturschutzfachliches Instrument vor (VON HAAREN o.J.).

Der Ortolan im Planungsprozess von Windenergievorhaben

Der Ortolan unterliegt, wie alle europäischen Vogelarten, dem speziellen Artenschutz. Das heißt die Zugriffsverbote gemäß § 44 BNatSchG müssen im Rahmen eines Eingriffes, wie dem Bau und dem Betrieb von Windkraftanlagen, abgeprüft werden. Darüber hinaus wird die Art im gültigen Leitfadens zum Artenschutz des niedersächsischen Windenergieerlasses nicht als besonders sensibel bezüglich der Wirkfaktoren von Windenergieanlagen eingestuft (NMUEK 2016). Auch die Arbeitshilfe des niedersächsischen Landkreistags benennt die Art als nicht windkraftsensibel (NLT 2014). Das Fehlen der Art in der s.g. Dürr-Liste ist ein Hinweis darauf, dass sie zumindest nicht kollisionsgefährdet zu sein scheint (LFU 2019). In dieser Liste werden seit 2002 Kollisionsopfer unter Windenergieanlagen erfasst. Es muss allerdings einschränkend festgehalten werden, dass die Summe der Anflugopfer aus keinem systematischen Monitoring resultieren.

In einer Studie von STEINBORN & REICHENBACH (2012) wurden insbesondere potenzielle Störungs- und Verbreitungswirkungen von Windenergie auf die Art im östlichen Niedersachsen und den daran anschließenden Vorkommen in Sachsen-Anhalt und Brandenburg untersucht. Im Rahmen der Studie konnte kein Einfluss von Windenergieanlagen auf die Verteilung von Revierzentren und Neststandorte des Ortolans nachgewiesen werden. Maßgeblich für die Qualität von Ortolanrevieren sind der Studie folgend die Dichte von eichenreichen linearen Gehölzen und das Vorhandensein geeigneter landwirtschaftlicher Nutzungstypen. Auch in den älteren Untersuchungen von KAATZ (2004) konnte keine Verbreitungswirkung von WEA festgestellt werden.

Da es in der Literatur, wie auch bei der Betrachtung der Lebensweise des Ortolans, keine Hinweise auf eine Kollisionsgefährdung gibt, und Störungs- und Verbreitungswirkungen im Rahmen umfangreicher Freilanduntersuchungen nicht nachgewiesen werden konnten, gibt es keinen Anlass den anhaltenden Populationsrückgang mit dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen in Verbindung zu bringen.

Eine Vielzahl an Literaturstellen weist auf eine Gefährdung durch die Intensivierung und Monotonisierung der Landnutzung sowie dem Verlust von Saumstrukturen und Gehölzen in der Kulturlandschaft hin (NLWKN 2011). Hier ist auch die Eutrophierung der Landschaft sowie der anhaltende Biozideinsatz zu nennen (NLWKN 2011, SMUL o.J.). Ebenso die Nutzungsänderung hin zu mehr Mais ist der Populationsentwicklung des Ortolans abträglich. Als weitere Ursachen können Bejagung und klimatische Veränderungen festgestellt werden (LINGENHÖHL 2019, LFU Bayern 2018).

Fazit

Der LK Uelzen hat eine besondere Verantwortung für den Ortolan, welche sich in den dargelegten naturschutzfachlichen Instrumenten verwirklicht. Im Rahmen der Regionalplanung wurde beim Ausweisen der Windenergiegebiete die Natura-2000-Schutzgebietskulisse bereits vollumfänglich berücksichtigt. Auch außerhalb der Schutzgebiete stehen geeignete Instrumente zur Verfügung um den Ortolan in der Kulturlandschaft zu schützen. Dieser Umstand sowie die Tatsache, dass es im Falle des Ortolans keine Hinweise auf eine Betroffenheit der Art gegenüber den Wirkfaktoren von Windenergie gibt, lassen den Schluss zu, dass die Art regulär im Rahmen der Eingriffsregelung gemäß §§ 13ff. BNatSchG zu berücksichtigen ist. Die dargelegte Verantwortung für die Art kann somit mit Kompensationsleistungen für das Schutzgut Tiere im Rahmen der Eingriffsregelung verwirklicht werden. Darüber hinaus steht dem LK durch die Zahlung des Landschaftsbildersatzgeldes eine finanzielle Quelle zur Umsetzung von Schutz-, Entwicklungs- und Erhaltungsmaßnahmen, wie die Anpflanzung von Eichen an geeigneten Stellen für den Ortolan zur Verfügung.

Bildnachweise

- Kopfzeile links: BACHMEIER G. (2015): Ortolan Bunting *Emberiza hortulana*. Online unter: <https://www.hbw.com/ibc/photo/ortolan-bunting-emberiza-hortulana/ortolan-bunting-singing> (abgerufen am 01.10.2019)
- Kopfzeile rechts: WOLANSKA K. (2019): Panorama Ansicht WEG Kakau. LK Uelzen
- Abb. 1: KRÜGER T., J. LUDWIG, S. PFÜTZKE & H. ZANG (2014): Atlas der Brutvögel in Niedersachsen und Bremen 2005-2008. In: Naturschutz Landschaftspflege Niedersachsen, Heft Nr. 48
- Abb. 2: IUCN (2016): Ortolan Bunting - *Emberiza hortulana*. Online unter: <https://www.iucnredlist.org/species/22720916/111136121> (abgerufen am 02.10.2019)
- Abb. 3: NLWKN (2016): Merkblatt zu den Besonderen Förderbestimmungen BS – Anlage von Blüh- und Schonflächen oder Landschaftselementen auf Ackerland BS 5 - Mehrjährige Schonstreifen für den Ortolan [Stand 07.06.2016]. Online unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/aum/teilbereich_acker/ortolan_bs_5/foerdermanahme-mehrjaehrige-schonstreifen-fuer-den-ortolan-fm-bs-5-143560.html (abgerufen am 08.10.2019)

Literaturnachweise

- AVIFAUNISTISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT LÜCHOW-DANNENBERG E.V. (2016): Die Zugstrategie des Ortolans (*Emberiza hortulana*) – Erkundung der Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiete zum Schutz der niedersächsischen Kernpopulation. Hitzacker
- BIRDLIFE INTERNATIONAL (2014): Birds in Europ: Population estimates, trends and conservation status. BirdLife Conservation Series No. 12, BirdLife International, Cambridge
- DEUTSCH M. (2007): The Ortolan Bunting *Emberiza hortulana* in the Wendland region (Lower Saxony) – population increase due to drainage and transformation of grassland into arable land. In: Vogelwelt Nr. 128, S. 105 – 115
- EUROPEAN BIRD CENSUS COUNCIL (EBCC, 2019): State of common European breeding birds 2018. Online unter: <https://pecbms.info/wp-content/uploads/2019/03/sate-of-common-european-birds-2018-download.pdf> (abgerufen am 01.10.2019)
- GEDEON K., C. GRÜNBERG, A. MITSCHKE & C. SUDFELD (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Münster
- IUCN (2016): Ortolan Bunting - *Emberiza hortulana*. Online unter: <https://www.iucnredlist.org/species/22720916/111136121> (abgerufen am 01.10.2019)
- KAATZ J. (2004): Zum Verhalten von Ortolanen (*Emberiza hortulana*) gegenüber Windkraftanlagen (WEA) in der Prignitz, Land Brandenburg. In: Bremer Beitr. Naturkde. Naturschutz Nr. 7, Nr. 205 – 207.
- LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU, 2019): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland [Stand 02.Sept.2019]. Brück
- LANDESAMT FÜR UMWELT BAYERN (LfU Bayern, 2018): Ortolan – Bestand und Gefährdung. Online unter: https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprojekte_voegel/ortolan/bestand_gefaehrdung/index.htm (abgerufen am 09.10.2019)
- LANG, M., H. BANDORF, W. DORNBERGER, H. KLEIN & U. MATTERN (1990): Verbreitung, Bestandsentwicklung und Ökologie des Ortolans (*Emberiza hortulana*) in Franken. Ökol. Vögel 12: 97–126
- LENTNER, R (1994): Kenntnisstand über das Ortolanvorkommen in Tirol. In: Ortolan-Symposium Wien. Artenschutz, Bestandstrends und Landschaftsentwicklung in europäischen Brutgebieten. Kap. 13.1, ohne Seitenangaben, unveröffentlicht
- LINGENHÖHL D. (2019): Gourmets bedrohen europäischen Singvogel. Online unter: <https://www.spektrum.de/news/gourmets-bedrohen-europaeischen-singvogel/1647670> (abgerufen am 09.10.2019)
- LK UELZEN (2019): Regionales Raumordnungsprogramm Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Uelzen. Online unter: (abgerufen am 01.10.2019)
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDESBETRIEB FÜR WASSERWIRTSCHAFT, KÜSTEN- UND NATURSCHUTZ (NLWKN, 2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen - Ortolan (*Emberiza hortulana*). Online unter: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> (abgerufen am 01.10.2019)
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (NLT, 2014): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie. Hannover
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND Klimaschutz (NMUEK, 2016): Leitfaden Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. Hannover
- NLWKN (2016): Merkblatt zu den Besonderen Förderbestimmungen BS – Anlage von Blüh- und Schonflächen oder Landschaftselementen auf Ackerland BS 5 - Mehrjährige Schonstreifen für den Ortolan [Stand 07.06.2016]. Online unter: https://www.umwelt.niedersachsen.de/aum/teilbereich_acker/ortolan_bs_5/foerdermanahme-mehrjaehrige-schonstreifen-fuer-den-ortolan-fm-bs-5-143560.html (abgerufen am 08.10.2019)
- SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT (SMUL, o.J.): Ortolan - *Emberiza hortulana*. Online unter: <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8253.htm> (abgerufen am 09.10.2019)
- SINGER D. (2017): Welcher Vogel ist das?: Alle Vögel Europas. Stuttgart
- STEINBORN H. & M. REICHENBACH (2012): Einfluss von Windenergieanlagen auf den Ortolan *Emberiza hortulana* in Relation zu weiteren Habitatparametern. In: Vogelwelt Nr. 133: 59 – 75
- SÜDBECK P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Hannover
- SVENSSON L., K. MULLARNEY & D. ZETTERSTRÖM (2015): Der Kosmos Vogelführer. Stuttgart
- VAN HARREN J. (o.J.): Produktionsintegrierte Kompensation Ortolan PIK-O. Uelzen